# [Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **21 (1965)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Schweizerische
Landes-Bibliothek
Hallwylstrasse 15
3005 Bern

A. Z.
8001 Zürich

in den nationalen Parlamenten: Bitte, stellt über die und jene Angelegenheit eine Frage in Eurem Parlament an die Regierung; bitte, stellt einen Antrag in Eurem Parlament: Warum ist die oder jene Konvention von unserem Parlament noch nicht ratifiziert? Warum hast du, Regierung, sie uns noch nicht vorgelegt?

Eine Konvention, wenn sie angenommen werden soll, bedarf ja immer der Unterschrift, d. h. der Ratifizierungen einer bestimmten Anzahl von Ländern; bei der Konvention der Menschenrechte waren es 10 Länder, deren Ratifikation notwendig war, bei der Sozial-Charta müssen mindestens 5 Ratifikationsurkunden hinterlegt werden, damit diese Charta dann in Kraft treten kann.

So ist also dieser Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit mit den heimischen Parlamenten eine besondere Bedeutung erwachsen. Sie wendet sich auch an die Präsidenten der heimischen Parlamente und schreibt diesen einen Brief, indem sie sie bittet, in der entsprechenden Versammlung eine Empfehlung des Europarates bzw. eine Konvention des Europarates auf die Tagesordnung zu setzen. Wir bemühen uns ausserdem auch, die Probleme, die wir vielleicht im Europarat diskutiert haben, dann bei passender Gelegenheit in unserem eigenen Parlament mitanzuschneiden, sagen wir einmal, wenn es sich um eine aussenpolitische Frage handelt, wie etwa jene des Beitrittes Grossbritanniens zum Gemeinsamen Markt, haben wir ja diese Frage in aller Offenheit und sehr ausgiebig in der Beratenden Versammlung diskutiert. Dann weisen wir auf diese Empfehlungen oder Vorschläge der Beratenden Versammlung des Europarates auch hin, wenn wir in unserem Parlament über diese Frage diskutieren.

Es ist verständlich, dass der *Ministerrat in vielen Beziehungen zurückhaltender ist als die Beratende Versammlung*. Regierungen sind doch immer noch stärker von nationalen Egoismen beeinflusst, als es die Parlamentarier sind, wenn die Parlamentarier sich einer Idee verschrieben haben. Diese Idee eines Vereinigten Europa, geboren aus den Schrecken des Zweiten Weltkrieges, war ja gerade nach 1945 die grosse Hoffnung der Jugend Europas. Wir wissen, dass viele in jugendlichem Alter damals daran gingen, die Grenzpfähle niederzureissen.

Den Beitritt der Schweiz, ganz gleich unter welchen Bedingungen er erfolgt ist, muss man — glaube ich — für Europa und den europäischen Gedanken sowie für die Demokratie in Europa als einen grossen Fortschritt betrachten. Ich hoffe, dass der Europarat — mit der Schweiz — immer nur der Erhaltung des Friedens und der Erhaltung demokratischer Regierungsformen in unserem freien Europa dienen wird.

Redaktion: Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, 8002 Zürich, ✆ 23 38 99
Sekretariat: Fräulein Gertrud Busslinger, Sternenstr. 24, 8002 Zürich, Tel. 25 94 09
Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich, Telefon 56 70 37
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich 80 - 14151